

Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit

Hauptseminararbeit – Allgemeine Hinweise

Die schriftliche **SEMINARBEIT** besteht aus

- Titelblatt (mit folgenden Angaben: Thema des Seminars, Seminarleiter/in, Semester - Titel der Hausarbeit - Verfasser, Anschrift, Studiengang, Fachsemester)
- Gliederung (mit Angabe der Seitenzahlen)
- Darstellung mit Fußnoten (Wissenschaftlicher Apparat)
- Quellen- und Literaturverzeichnis (jeweils alphabetisch geordnet)

Anzufügen ist die eidesstattliche Versicherung der selbständigen Anfertigung (s. Downloads auf der Lehrstuhl-Homepage).

UMFANG und FORMATIERUNG:

- Darstellung und Fußnoten insgesamt mindestens 12 Seiten, alle anderen Teile (Titelblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, ggf. Anhang) werden gesondert gezählt
- Formatierung: DIN A4, 1 1/2-zeilig, 12pt-Schrift, Korrekturrand rechtsseitig

ABGABETERMIN:

- Der vom Dozenten/der Dozentin festgelegte Abgabetermin ist unter allen Umständen einzuhalten.
- Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist im Einzelfall bei Angabe von triftigen Gründen, jedoch nur mit ausdrücklicher, persönlicher Einwilligung des Dozenten/der Dozentin in der Sprechstunde bzw. per e-mail möglich.
- Sollte eine frühzeitige Korrektur erforderlich sein, so ist dies noch während der Vorlesungszeit, deutlich vor der letzten Seminarsitzung, mit dem Dozenten/der Dozentin persönlich in der Sprechstunde zu vereinbaren.

Die **GLIEDERUNG** muß – wie bei jedem Aufsatz – eine Einleitung, einen Hauptteil und ein Schlußkapitel umfassen.

DARSTELLUNG:

- Die mit dem Dozenten/der Dozentin vereinbarte Themenstellung ist genau zu beachten, evtl. gegen Nachbargebiete abzugrenzen. In Zweifelsfällen empfiehlt sich immer eine Rücksprache mit der Dozentin/dem Dozenten.
- Die thematische Ausrichtung der Arbeit, die Anlage der Gliederung, Thesen sowie sämtliche Ausführungen müssen begründet werden. – Halbe Informationen ("meines Wissens") sind unzulässig, ebenso bloße Vermutungen und Eindrücke.
- Die Gliederung muß sichtbar werden, d.h. die Gliederungspunkte müssen im Text als Überschriften erscheinen.
- Die Darstellung als Ganzes soll ein geschlossener Text sein. Wissenschaftliche Prosa hat ihre eigenen Erfordernisse: Man sollte sich um unpräzise Sachlichkeit und Klarheit bemühen. Auf korrekten sprachlichen Ausdruck, Orthographie und Grammatik ist unbedingt zu achten.
- Die Argumentation soll nicht nur durch Verweise auf die Forschungsliteratur, sondern auch durch die Verwendung von Quellen (Heranziehung von Quelleneditionen) gestützt werden.
- Bei der Quellen- und Literaturverwendung soll eine reine Textparaphrase unbedingt vermieden werden: Es geht um argumentative Auseinandersetzung, nicht um bloße Wiederholung und Stoffanhäufung.
- Die Arbeit sollte so eingerichtet werden, als ob der Adressat/Leser keine speziellen Informationen besäße.
- Verwendete Schlüsselbegriffe müssen eingeordnet und erklärt werden.
- Paraphrasen der Forschungsliteratur müssen ebenso durch Fußnoten belegt werden wie wörtliche Zitate. Die wörtliche Übernahme von Formulierungen aus der Forschungsliteratur, die nicht als wörtliches Zitat gekennzeichnet ist, wird als Plagiat gewertet!
- Die eigenen Arbeitsergebnisse sollen in den Forschungskontext eingeordnet bzw. von ihm abgesetzt werden; Gegenpositionen in der Forschung sollten genannt und diskutiert werden.

FUBNOTEN:

- beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt;
- verweisen auf die Quellen und die Literatur, auf welche sich die betreffenden Teile der Darstellung stützen,
- dienen der Auseinandersetzung mit abweichenden Auffassungen (soweit diese Diskussion nicht im Text selbst geführt wird),
- erläutern – soweit notwendig – das im Text Gesagte noch weiter.

Das **QUELLEN- und LITERATURVERZEICHNIS** muß vollständig sein.

- Es ist, nach Quellen (1.) und Forschungsliteratur (2.) getrennt, alphabetisch anzulegen.
- Es darf nur die Literatur enthalten, die tatsächlich benutzt wurde.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE (Minimalanforderungen):

Form der **ZITATE** im Text:

- Wortlaut und Schreibweise müssen grundsätzlich unverändert übernommen werden. Falls aus Gründen des Kontextes u.ä. doch Änderungen vorgenommen werden, so sind diese zu kennzeichnen, z.B. Auslassungen durch [...]. Auch Druck- bzw. Schreibfehler sowie ungewöhnliche Schreibweisen im Original [sic!] sind zu markieren, ebenso eigene erläuternde Zusätze [Unterstreichung durch den Verfasser/die Verfasserin].
- Zitate müssen aus dem Originaltext bzw. der jeweiligen Quellenedition angeführt werden. Nur wenn das Original trotz Bemühungen nicht greifbar ist (z.B. Archivbestände), darf man aus "zweiter Hand" zitieren. Dies muß in der Anmerkung offengelegt werden ("zitiert nach").
- Zitate dürfen nicht ungeprüft oder entstehend aus dem Kontext gerissen werden.

Formale Hinweise zur Erstellung einer **BIBLIOGRAPHIE**:

Eine vollständige Titelangabe umfaßt:

1. Zuname und Vorname(n) des Autors
2. Sachtitel, einschließlich Untertitel
3. Bandzahl(en) bei mehrbändigen Werken
4. Auflagenzahl. Die erste Auflage wird nicht besonders gekennzeichnet. Zuweilen empfiehlt sich die Angabe, ob es sich um eine überarbeitete oder erweiterte Auflage oder einen unverminderten Nachdruck handelt. In der Regel benutzt man die jeweils letzte Auflage, soweit vorhanden die historisch-kritische Ausgabe (Quelleneditionen).
5. Erscheinungsort und Erscheinungsjahr. - Sind diese weder auf dem Titelblatt noch in der standardisierten Titelangabe des Buches („CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek“) zu ermitteln, steht "o.O." und/oder "o.J."
6. Bei Werken, die in einer *Reihe* erschienen sind: Verfasser und Titel des Werkes (Titel und Bandzahl der Reihe in runden Klammern), Erscheinungsort und Jahr. Die Herausgeber der Reihe werden nicht genannt.
7. Bei Titeln, die als Beitrag in einem Sammelwerk erschienen sind: Verfasser und Titel des Beitrags; Titel, Herausgeber, Erscheinungsort und -jahr des Sammelbandes; Seitenangaben des Beitrags (S. X-Y).
8. Bei Titeln, die als Aufsatz in einer Zeitschrift erschienen sind: Verfasser und Titel des Aufsatzes; Titel, Band oder Jahrgang sowie Erscheinungsjahr der Zeitschrift; Seitenangaben des Aufsatzes.

Der Titel eines Werkes wird vollständig angegeben

- bei der ersten Nennung im wissenschaftlichen Apparat,
- im alphabetischen Literaturverzeichnis.

Verkürzte Zitierweise:

- Bei jeder weiteren Nennung genügt eine Abkürzung des Titels (meist: Nachname Autor, Kurztitel des Werkes).
- Für wichtige Zeitschriften und bekannte Reihen sind allgemein gebräuchliche Abkürzungen zu verwenden (vgl. Siglenverzeichnisse in: Gebhardt, Dahmann-Waitz, Historische Zeitschrift).

Bei Nennung eines Titels im wissenschaftlichen Apparat ist im Anschluß an den Titel die Seite genau anzugeben, auf die sich der Hinweis bezieht. Man schreibt beim Verweis auf

- eine einzige Seite: S. X
- zwei aufeinanderfolgende Seiten: S. Xf.
- mehrere aufeinanderfolgende Seiten: S. X-Y
- mehrere nicht aufeinanderfolgende Seiten: S. X, Y, Z.

Beim wiederholten Zitieren eines Titels in der/den unmittelbar folgenden Fußnote(n):
Ebd. bzw. Ebd. S. X (bzw. Verwendung des Kurztitels).